



An

Vizebürgermeisterin & Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte
Bettina Emmerling
Lichtenfelsgasse 2
1010 Wien

Wien, am 04.05.2026

Sehr

geehrte Frau Stadträtin,

als Dachverband der Wiener Kinder- und Jugendhilfeträger wenden wir uns an Sie, um unsere Haltung zu den derzeit geplanten Sparmaßnahmen, die ebenfalls den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe betreffen sollen, darzulegen und die daraus resultierenden Auswirkungen klar zu benennen.

Wir sind uns der angespannten budgetären Gesamtlage der Stadt Wien bewusst und können den generellen Konsolidierungsdruck nachvollziehen. Gerade deshalb ist es uns ein Anliegen, auf die besondere Sensibilität unseres Arbeitsbereiches hinzuweisen: Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe stellt die ultima ratio zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Stadt Wien dar – die Sicherung des Kindeswohls gemäß Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Im Jahr 2024 befanden sich laut Statistik Austria 4.150 Kinder und Jugendliche in Wien in voller Erziehung. Die eingehenden Gefährdungsmeldungen steigen jährlich an, ebenso der Bedarf an hoch betreuungsintensiven Plätzen. Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums der Stadt zu sehen, das zu einem insgesamt steigenden Bedarf an Unterstützungs- und Betreuungsangeboten führt. Zusätzlich verstärkt sich der Druck durch das vermehrte Einspringen der Kinder- und Jugendhilfe für andere Ressorts, sowohl auf Ebene der Stadt als auch des Bundes. Belastungen, die ursprünglich in anderen Systemen entstehen, werden in weiterer Folge zunehmend bei Familien und bei der Kinder- und Jugendhilfe wirksam.

Zentrale Systemkomponenten, wie insbesondere Krisenzentren, arbeiten an der Belastungsgrenze und sind darauf angewiesen, dass zeitnah geeignete Folgeplätze zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund treffen die diskutierten Einsparungen auf ein System, das bereits stark ausgelastet ist und nur begrenzte finanzielle und personelle Spielräume aufweist. Der weitaus größte Kostenfaktor stellt das sozialpädagogische Fachpersonal dar, dessen Entlohnung auf den geltenden Kollektivverträgen basiert. Die Valorisierungen für 2026 und 2027 sind für den SWÖ-Kollektivvertrag bereits beschlossen, eine gesicherte Gegenfinanzierung steht jedoch bis dato aus. Bereits diese Entwicklung stellt die Träger vor erhebliche strukturelle und finanzielle Herausforderungen.

Einsparungsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe führen zu schwerwiegenden Konsequenzen. Diese lauten zusammengefasst folgend:

Erstens resultiert dies in einer Qualitätsminderung des gelebten Kinderschutzes. Finanzielle Engpässe führen zu Personalreduktionen und zur Herabsetzung sensibler Qualitätsstandards. Ohne ausreichende personelle Ressourcen kann Kinderschutz nicht in benötigtem Ausmaß gewährleistet werden. Trotz anhaltender Bemühungen steigt das Risiko von Vorfällen und strukturellen Missständen.

Diesbezüglich möchten wir auf einen Zielkonflikt hinweisen. Sowohl das Regierungsprogramm als auch der Entwurf zur Novelle des Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetzes sehen eine Stärkung und einen Ausbau des Kinderschutzes vor. Einsparungsmaßnahmen würden diesem Anspruch fundamental widersprechen.

Zudem drohen Rückschritte bei bereits erreichten Qualitätsmerkmalen, bei denen es sich nicht um „Luxus“, sondern um fachlich notwendige und vielfach auch rechtlich begründete Standards handelt. Diese wurden in den vergangenen Jahren nicht zuletzt deshalb etabliert, um Schäden zu vermeiden und langfristig höhere Folgekosten zu verhindern. So ist etwa die Unterbringung in Einzelzimmern keine Frage zeitgemäßer Ausstattung, sondern eine Konsequenz der deutlich gestiegenen Belastungslagen der Zielgruppe. Viele fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Erfahrungen und Bedürfnisse kaum in der Lage, ein Zweierzimmer konfliktfrei zu bewältigen. Diese Qualitätsmerkmale sind für die gefühlte Sicherheit und Stabilität, Privatsphäre und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen von zentraler Bedeutung.

Zweitens käme es vermehrt zu Rückstellungen von Kindern und Jugendlichen in Krisenzentren, da Einrichtungen betreuungsintensive Klient:innen nicht mehr adäquat versorgen können. Eine Rückführung in die Herkunftsfamilien ist in vielen Fällen zum Schutz des Kindeswohls nicht möglich. Die Rückstellung in Krisenzentren ist aus unserer Sicht fachlich höchst kritisch zu sehen. Mangels adäquater

Betreuungsressourcen wäre dies jedoch nicht vermeidbar, da wir ansonsten nicht allen Bedürfnissen von Bewohner:innen gerecht werden können.

Drittens sind erhebliche langfristige soziale Folgekosten zu erwarten. Betreute Kinder und Jugendliche mit individuellem Betreuungsbedarf könnten künftig nicht mehr entsprechend ihres tatsächlichen Bedarfs gefördert werden. Präventive pädagogische Interventionen, wie etwa bei Suchtentwicklung oder delinquenter Dynamik, müssen hintangestellt werden. Problematische Verhaltensmuster werden beibehalten oder sogar verstärkt mittel- und langfristig auftreten.

Dies würde zu negativen Auswirkungen auf systemisch eng verbundene Bereiche führen. Einsparungen und eine nicht bedarfsgerechte Versorgung erhöhen den Druck auf Schulen (Schulsuspendierungen), die Kinder- und Jugendpsychiatrie (Akutaufnahmen) sowie die Sucht- und Drogenhilfe.

Viertens weisen bereits vorliegende Berichte der Volksanwaltschaft sowie Rückmeldungen aus der Kinder- und Jugendhilfe darauf hin, dass der Anspruch auf einen „sicheren Ort“ für Minderjährige in Fremdunterbringung aufgrund struktureller Rahmenbedingungen und der erhöhten Nachfrage nicht immer durchgängig gewährleistet ist. Weitere Einsparungsmaßnahmen könnten diese Problemlagen verstärken und vermehrt Anlass für kritische Berichte und öffentliche Diskussionen geben.

Die unmittelbaren Auswirkungen für die Trägerlandschaft wären Qualitätssenkungen, Angebotsreduktionen und in letzter Konsequenz die Schließung ganzer Einrichtungen – ein Szenario, welches ohne kostendeckende Finanzierungen eintreffen kann. In Folge würden zahlreiche betreute Kinder ihren Wohnplatz verlieren. Dieses worst case Szenario wollen wir in jedem Fall verhindern und nicht zulassen, dass unsere Bewohner:innen wieder Beziehungsabbrüche erleiden müssen. Wir schätzen es als essenziell ein, das bestehende System nicht weiter zu überlasten, sondern tragfähige Lösungen einzuleiten. Hierfür stehen wir gerne als Expert:innen und Praktiker:innen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

Mit diesem Schreiben möchten wir auf jene grundlegenden Voraussetzungen aufmerksam machen, die erforderlich sind, damit Wien auch für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung eine lebenswerte Stadt bleibt. Ohne ausreichende Finanzierung sehen wir den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Kindeswohls in Gefahr.

Als Dachverband und verlässlicher Kooperationspartner der Magistratsabteilung 11 vertrauen wir darauf, dass die dargestellten Aspekte bei den anstehenden budgetären Entscheidungen von Ihnen als zuständige Stadträtin berücksichtigt werden.

Für einen weiterführenden fachlichen Dialog stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand
des Dachverbandes der Wiener Kinder- und Jugendhilfeträger